Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf Landschaftsverband Rheinland Kennedy-Ufer 2 50662 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe Warendorfer Str. 25 48145 Münster

nachrichtlich: An die Jugendämter der kreisfreien Städte, der Kreise und der kreisangehörigen Gemeinden It. Verteiler

Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web für die neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2015/2016 gem. § 21 Abs 7 KiBiz Erlass vom 05.01.2015

Mit Schreiben von Herrn Staatssekretär vom 05.01.2015 wurden den Jugendämtern die Kontingente für das Kindergartenjahr 2015/2016 zugewiesen.

Die als zukünftige Familienzentren ausgewählten Kindertageseinrichtungen bitte ich bis spätestens zum 15.06.2015 über das E-Government-Verfahren FamZ.web/KiBiz.web zu beantragen. Anlagen wie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Eine vollständige und korrekte Dateneingabe in der Software FamZ.web/KiBiz.web ist sicher zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie in FamZ.web/KiBiz.web sowie im elektronischen Handbuch.

Die Freischaltung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web erfolgt am 04.05.2015.

27. April 2015 Seite 1 von 2

Aktenzeichen 324 -3.6003.09.01 bei Antwort bitte angeben

Roswitha Böttcher-Ogrodnik Telefon 0211 837-2246 Telefax 0211 837-66 - 2279 Roswitha.boettcherogrodnik@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mfkjks.nrw.de www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709, 719 Haltestelle Poststraße

Seite 2 von 2

Für Einrichtungen, die am 15.3 noch nicht im Besitz des Gütesiegels waren, kann bis zum 15.06.2015 die Förderung beantragt werden.

Für diejenigen Familienzentren, die zwischen dem 15.3 und dem 15.6. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 8 DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die gültigen "Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden". Diese wurden Ihnen mit Schreiben vom 30.07.2012 zur Verfügung gestellt.

Die zusammengefassten Anträge einschließlich des Gesamtfördervolumens für die neuen Familienzentren nach § 1 Abs. 7 DVO KiBiz sind mir bis zum 25.06.2015 mit den geprüften Standardberichten 1 und 10b aus FamZ.web/KiBiz.web vorzulegen.

Im Auftrag

Gudrun Schmidt